

## AUSSTELLEN VON GUTACHTEN UND EMPFEHLUNGSSCHREIBEN

Liebe Studierende,

wenn Sie ein Gutachten oder Empfehlungsschreiben benötigen, denken Sie bitte daran, dass es unser gemeinsames Interesse ist, dass die Beurteilung präzise, aussagekräftig und formgerecht ist. Um das sicherzustellen, brauche ich einen angemessenen zeitlichen Vorlauf.

Deshalb halten Sie bitte folgende Fristen ein:

Vollständige Unterlagen für Gutachten und Referenzschreiben brauche ich **wenigstens drei Wochen** vor dem Zieltermin. Bitte beachten Sie: **Anfragen, welche diese Antragsfrist unterschreiten, werden von mir und meinen Mitarbeiter\_Innen nicht bearbeitet.**

Bitte beachten Sie auch, dass Sie bereits eine Prüfungsleistung oder schriftliche Leistung (z.B. ein Research Proposal) eingereicht haben müssen, um ein Gutachten anfragen zu können. Es muss ersichtlich sein:

- was genau beantragt wird,
- welche Kriterien abgefragt werden,
- bei wem es beantragt wird,
- welche Fristen gelten,
- ob meine Stellungnahme formlos oder auf Formblatt erfolgen soll,
- wann die Deadline/Frist ist.

Ihren CV und ggf. eine Studienübersicht fügen Sie bitte automatisch bei. Geben Sie bitte unbedingt an, welche Veranstaltungen bei mir besucht wurden und welche Leistungen (z.B. Research Proposal, Hausarbeit, Präsentation) Sie bereits eingereicht haben.

Konzepte, die in der Sprechstunde besprochen werden sollen, müssen bis zum Freitag der Vorwoche, elektronisch bei mir eingehen, um am kommenden Donnerstag behandelt werden zu können.

Klaus Segbers & Team des AB Politik des OEI